



Eppingen, 19.05.2018

Stadtverwaltung Eppingen
Marktplatz 1
75031 Eppingen

Bürgermeisteramt Eppingen			
Eing	23. Mai 2018		

**Meine Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017
„Sondergebiet Solarpark Eppinger Feld“ in Eppingen-Rohrbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 habe ich folgende Einwendungen:

1. Flächenverbrauch und „Landschaftszerschneidung“:

In Zeiten, in welchen von fast allen Seiten „Flächenfraß“ und „Landschaftsverbrauch“ beklagt wird, ist die geplante Errichtung des Solarparks im „Außenbereich“ ein Schritt in die völlig falsche Richtung. Es gibt alleine in der Kernstadt Eppingen noch sehr viele Dachflächen, auf welchen ein Vielfaches der im Eppinger Feld geplanten Photovoltaikleistung installiert werden könnte. Und dies ohne zusätzlichen Flächenverbrauch und praktisch ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Beispielhaft verweise ich auf die sehr großen Dachflächen im Gewerbegebiet „Tiefental“ und in den anderen Gewerbegebieten.

Das für den Solarpark vorgesehene Gebiet ist zwar eine „Altlastenverdachtsfläche“, das tatsächliche Vorkommen von schädlichen Stoffen ist jedoch nicht nachgewiesen. Die betreffende Fläche könnte daher doch für eine künftige landwirtschaftliche Nutzung in Frage kommen, zumal die alte Deponie mit ca. 1 m Erdmaterial überdeckt und rekultiviert worden ist. In der jüngsten Vergangenheit sind am Oberrhein einige hundert Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wegen PFC-Verseuchung „verlorengegangen“. Daher sollte jede potentiell landwirtschaftlich nutzbare Fläche erhalten bleiben, zumal es für Photovoltaikanlagen in Eppingen genug alternative Standorte ohne zusätzlichen Landverbrauch gibt (s. o.). Die Erzeugung von Nahrungsmitteln gehört ebenso zu unseren unverzichtbaren Lebensgrundlagen wie eine nachhaltige Stromversorgung. (2)

Falls eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wegen Schadstoffen ausscheiden würde, sollte die Fläche wenigstens für Naturschutzzwecke weiter entwickelt werden.

Aus Sicherheitsgründen (Diebstahl, Vandalismus) wird es sich nicht vermeiden lassen, die vorgesehene Photovoltaikanlage einzuzäunen. Dies würde zu einer weiteren „Zerschneidung“ der Landschaft führen.

2. Mangelnde Eignung des Geländes für den Betrieb einer Photovoltaikanlage:

Da die das Gelände umgebenden Bäume und Hecken erhalten werden sollen, ist bei entsprechenden Sonnenständen mit (Teil-)Verschattung der Photovoltaikmodule zu rechnen, was zu empfindlichen Leistungseinbußen führt.

Die Photovoltaikmodule würden zu einer anderen Versickerung der Niederschläge führen: Während derzeit die Niederschläge flächig versickern können, bewirkt die Installation von Photovoltaikmodulen ein punkt- oder linienartiges Abtropfen des Niederschlagswassers. Falls sich also doch Schadstoffe im Untergrund befinden, steigt durch diese lokale Konzentration des Sickerwassers das Risiko, dass diese Schadstoffe ausgewaschen werden und ins 150 m südlich angrenzende Wasserschutzgebiet „Sulzfeld“ gelangen. Ebenso könnte durch die notwendige Fundamentierung der Unterkonstruktion der Photovoltaikmodule eine „Mobilisierung“ evtl. vorhandener Schadstoffe bewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

